

Mittel darauf hinwirken, sie soll es nur beantragen, was wir wünschen; sie kann es auch eräbenst beantragen,

(Weiterkeit.)

ich habe auch Nichts dagegen, wenn sie es ganz eräbenst beantragt;

(Wiederholte Weiterkeit.)

aber von einer Directive ist keine Rede gewesen.

Man sagt ferner: warum solle noch die Erste Kammer dem Antrage beitreten? die Regierung kenne ja die Wünsche des Volkes und wird sie berücksichtigen. Meine Herren! Da kommen wir auf einen sehr schwierigen Punkt. Ist wirklich jeder Mensch im Lande überzeugt, daß die Regierung beim norddeutschen Bundeskanzleramte wirklich mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften die Wünsche, die Rechte und Vortheile Sachsens vertreten hat? Ich bin es lange Zeit überzeugt gewesen; aber von einem gewissen Punkte an bin ich es nicht mehr gewesen, und die Ansicht wird vielfach getheilt im Lande. Deswegen ist es doppelt nöthig, daß die Erste Kammer diesem Antrage des Abg. May beitrage. Lassen Sie sich nicht irre machen, es mag philisterhaft, es mag böshaft, es mag demonstrativ, es mag agitatorisch oder es mag umsturzparteilich genannt werden, oder, mag es, wie der Herr Kriegsminister sagte, nur als leere Schlagworte, die in der Motivirung der Anträge stehen, bezeichnet werden, lassen Sie sich nicht davon abhalten, meine Herren, stimmen Sie mit der Minorität; das ganze sächsische Volk steht hinter Ihnen, auch das preussische Volk, ja das ganze deutsche Volk!

(Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Herr von Watzdorf: Ich trage auf Schluß der Debatte an.

Staatsminister von Fabricé: Ich will mir erlauben, dem Herrn Vorredner einige wenige Worte zu erwidern. Das Kriegsministerium hat den Wunsch und die Absicht, den alten Ruhm und die alte Tüchtigkeit, den die königl. sächsische Armee in früherer Zeit bewährt und sich erworben hat, auch in der neuen Zeit derselben ungeschmälert zu erhalten, und in diesem Wunsche und in dieser Absicht habe ich mir erlaubt, auch vorhin der Kammer zu sagen, daß eine Berücksichtigung des zweiten Theiles des Deputationsantrags gleichkommen würde einem Umsturze des ganzen Heersystems des norddeutschen Bundes und einer Wehrlosmachung des deutschen Vaterlandes den inneren, wie äußeren Feinden gegenüber. Anscheinend klingt es allerdings nach Nichts, wenn man sagt: die Präsenzstärke der Armee saugt unser Land aus und sie muß vermindert werden; früher haben wir auch keine so bedeutende Präsenzstärke gehabt und es haben die Cadres der Unteroffiziere vollständig genügt. Dem gegenüber muß ich aber darauf aufmerksam machen und darauf hinweisen, daß seit diesen letzteren Jahren Nichts mehr von den früheren sächsischen Armeeeinrichtungen besteht. Wir haben gegenwärtig Alles anders, als früher, und zwar von der Dienstzeit

herab bis zu den gesammten Dienstvorschriften und Einrichtungen; wir haben keine Stellvertreter, wir haben keine altgedienten Unteroffiziere mehr, wir haben lauter junge Leute und eine Armee, die auf eine kurze Dienst-, aber längere Präsenzzeit berechnet ist. Es ist daher vollständig unthunlich, daß die Präsenzzeit noch mehr beschränkt werde, als sie faktisch bereits beschränkt ist. Ich brauche wohl auch nicht darauf hinzuweisen, daß diese dreijährige Präsenzzeit streng genommen nicht durchgeführt wird und daß faktisch ein großer Theil der Mannschaften schon jetzt nur Weniges über zwei Jahre Präsenzzeit abzuleisten hat. Weiter sind, wie den Herren zum großen Theile bekannt sein wird, die altgedienten Unteroffiziere größtentheils aus der Armee bereits ausgeschieden und sind wir schon gegenwärtig zu der Nothwendigkeit gelangt, aus dem zweiten Jahrgange der jungen Mannschaften eine wesentliche Zahl unserer Unteroffiziere zu ergänzen. Ich wiederhole daher, daß die Anträge der Deputation, die scheinbar unschuldig klingen, dennoch tief eingreifend und geradezu unausführbar sind, wenn nicht das jetzige Wehrsystem gänzlich umgeändert werden soll.

Staatsminister von Friesen: Ich halte mich für verpflichtet, auch von meinem Standpunkte aus einige Worte über den Gegenstand der heutigen Debatte zu sagen. Ich werde hierbei zunächst an Das mich anschließen, was ich über diesen Gegenstand in der Zweiten Kammer ausgesprochen habe. Dort habe ich zunächst die Frage wegen der Kompetenz der Kammern in Erwähnung gebracht; ich habe dort ausdrücklich gesagt, daß ich bei dieser Frage der Kammer die Kompetenz deshalb nicht bestreite, weil ich annehme und voraussetze, daß die Absicht der Kammer nicht dahin gehe, einen irgendwie maßgebenden Einfluß auf die Entscheidung der Sache zu beanspruchen, sondern es ihr nur darauf ankomme, der Regierung die Ansichten und Wünsche des Landes, dafern sie ihr noch nicht vollständig bekannt wären, kund zu geben. Ich habe beigefügt, daß die Regierung sich dem nicht widersetzen werde. Von diesem Standpunkte aus hat auch die Regierung kein Bedenken getragen, sich bei diesen Debatten zu betheiligen, und von diesem Standpunkte aus tritt sie auch dem Gutachten der Majorität bei, welches eben nur darauf hinausläuft, Uebereinstimmung der Kammer mit den Wünschen zu constatiren und sie dadurch zur Kenntniß der Regierung zu bringen. Sehr zweifelhaft würde es aber für die Regierung sein, wie sie sich dann zu verhalten hätte, wenn durch Annahme des Minoritätsgutachtens die Sache heute in eine formell ganz andere Stellung gebracht würde und wenn infolge dessen ein ständischer Antrag von beiden Kammern in einer Ständischen Schrift an die Regierung gelangte und die Regierung dann verfassungsmäßig verpflichtet wäre, auf Grund von § 113 der Verfassungsurkunde darauf zu antworten. Ich will in diesem Augenblicke diesen Punkt nicht